



Pflichtenheft

Formative Evaluation der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz StAR

Petra Zeyen, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung E+F
18. Mai 2017

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organisation des Evaluationsprojekts	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	4
3.3	Evaluationsfragen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	7
3.7	Kostenrahmen / Budget	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	7
3.9	Anforderungen an das Evaluationsteam	8
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	8
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten	9
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	9
6.1	Daten- und Forschungslage.....	9
6.2	Unterlagen	10
7	Kontaktperson.....	10

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Art. 5 des Anfang 2016 in Kraft getretenen Epidemiengesetzes EpG beauftragt das BAG unter Einbezug der Kantone, nationale Programme zum Schutz der Bevölkerung in den Bereichen Resistenzen bei Krankheitserregern und therapieassoziierten Infektionen zu erarbeiten. Art. 187d des Anfang 2014 in Kraft getretenen Landwirtschaftsgesetzes (LwG) verpflichtet den Bundesrat, gegen Antibiotikaresistenzen aktiv zu werden.¹

Gemäss Art. 81 des revidierten EpG überprüft der Bundesrat periodisch die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen nach diesem Gesetz. Dieser Gesetzesartikel ist die Grundlage für die Durchführung der Evaluation der Strategie Antibiotikaresistenzen StAR.

Spätestens fünf Jahre nach Verabschiedung der Strategie soll auf der Grundlage einer Formativen Evaluation eine Zwischenbilanz gezogen werden, die es ermöglicht, bei Bedarf Anpassungen an der Strategie und deren Umsetzung vorzunehmen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der Strategie ist schliesslich eine Gesamtevaluation hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und Wirkung vorgesehen.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Übermässige und unsachgemässe Verwendung von Antibiotika beschleunigt das Auftreten und die Verbreitung resistenter Bakterien, weshalb Antibiotika mehr und mehr ihre Wirkung verlieren. Antibiotikaresistenzen sind ein globales Problem und bedrohen die öffentliche Gesundheit weltweit. Die WHO fordert ihre Mitgliederstaaten deshalb auf, Massnahmen zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen zu ergreifen. Um die gesundheitspolitischen Herausforderungen, die mit den zunehmenden Resistenzen verbunden sind, wirkungsvoll anzugehen, ist ein gemeinsames und bereichsübergreifendes Vorgehen notwendig. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Rahmen seiner gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit 2020» eine breit abgestützte, nationale Strategie gegen die Antibiotikaresistenz (StAR) lanciert. Antibiotikaresistenzen betreffen die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt. Oberstes Ziel ist es, die Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier langfristig zu erhalten. StAR wurde gemeinsam von den Bundesämtern für Gesundheit BAG, für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, für Landwirtschaft BLW, für Umwelt BAFU sowie mit den Kantonen und weiteren Partnern erarbeitet. Entsprechend der vielfältigen Zusammenhänge in der Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen verfolgt die Strategie einen umfassenden «One Health»-Ansatz und definiert acht bereichsübergreifende Handlungsfelder, um das übergeordnete Ziel der Eindämmung von Antibiotikaresistenzen bei Mensch und Tier zu erreichen: Überwachung, Prävention, sachgemässer Einsatz von Antibiotika, Resistenzbekämpfung, Forschung und Entwicklung, Kooperation, Information und Bildung sowie Rahmenbedingungen. Die Umsetzung der Strategie startete Anfang 2016 und erfolgt über mehrere Jahre gestaffelt unter der Federführung des BAG.

Schnittstellen zu anderen nationalen Programmen und Bundesratszielen

Die nationale Strategie NOSO² bekämpft das Problem der health-care-assoziierten Infektionen, die während eines Aufenthalts in einem Spital oder in einer Pflegeeinrichtung erworben werden. Da diese Infektionen auch durch antibiotikaresistente Bakterien verursacht werden, besteht eine Schnittstelle zur nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen.

Wichtige Schnittstellen bestehen zudem zur Tiergesundheitsstrategie 2010+³. Die Stärkung der Tiergesundheit trägt insbesondere dazu bei, die Zielsetzungen der Strategie Antibiotikaresistenzen im Handlungsfeld Prävention zu erreichen.

¹ Unter Einbezug der Kantone und der Branchen müssen Ziele und Strategien zur Erkennung und Überwachung von Antibiotikaresistenzen und zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes festgelegt werden. Dabei sind insbesondere die Umweltziele Landwirtschaft, internationale Empfehlungen und Richtlinien sowie der aktuelle Stand der Wissenschaft zu berücksichtigen (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983407/index.html#a187d>).

² Nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von health-care-assoziierten Infektionen (NOSO)

³ Tiergesundheitsstrategie 2010+: http://www.blv.admin.ch/gesundheit_tiere/03007/index.html?lang=de

In den «Umweltzielen Landwirtschaft»⁴ wurde mit Bezug auf die bereits bestehenden gesetzlichen Grundlagen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden und Gewässern das Umweltziel «Keine Beeinträchtigung von Umwelt und Gesundheit durch Tierarzneimittel, deren Eintrag hauptsächlich aus der Landwirtschaft stammt» aufgenommen.

Anfang 2016 wurde das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 72 «Antimikrobielle Resistenz – ein One-Health-Ansatz» ausgeschrieben.⁵ Die Ergebnisse sollen ab 2019 zur Verfügung stehen und unter anderem zum besseren Verständnis der Übertragungsmechanismen, besseren Diagnosetechniken und besseren Umsetzungsmassnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit beitragen.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organisation des Evaluationsprojekts

An der Umsetzung der Strategie StAR sind das Bundesamt für Gesundheit BAG, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Landwirtschaft BLW, Umwelt BAFU sowie die Kantone beteiligt. Im Projektausschuss StAR sind die verschiedenen Umsetzungspartner der StAR vertreten. Die BAG Fachstelle leitet die Evaluation im Auftrag des Projektausschusses StAR und schreibt das Mandat aus.

Organigramm der Formativen Evaluation StAR

genehmigt vom Projektausschuss StAR am 8.3.2017



BAG: Bundesamt für Gesundheit
BLV: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
BLW: Bundesamt für Landwirtschaft

BAFU: Bundesamt für Umwelt (Teilprojektleitung zur Zeit vakant)
GDK: Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
LDK: Konferenz der Landwirtschaftsämter Schweiz

KVU: Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
VSKT: Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte

*Teilprojektleitung Umwelt zur Zeit vakant

⁴ BAFU und BLW (2008), Umwelt-Wissen Nr. 0820, S 221: *Umweltziele Landwirtschaft*

⁵ <http://www.nfp72.ch/de>

3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Die Evaluation hat formativen Charakter, d.h. sie findet prozessbegleitend statt in der Absicht, Lernprozesse bei den Beteiligten auszulösen und so zu einer Verbesserung der Strategie StAR und ihrer Umsetzung beizutragen. Insbesondere soll der Evaluationsprozess die anspruchsvolle Umsetzung des 'One-Health-Ansatzes' der Strategie StAR unterstützen.

Ziele	Zweck	Indikatoren für die Wirkung
<p>Die Evaluation beschafft Wissen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Zweckmässigkeit der Strategie und ihrer Umsetzung • die erreichten Fortschritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Strategie StAR und ihrer Umsetzung • Einlösung des One-Health-Ansatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse werden in Gang gesetzt. • Handlungsbedarf ist identifiziert. • Optimierungsmassnahmen werden umgesetzt. • Der Evaluationsschlussbericht bildet eine Grundlage für die Zwischenbilanz 2021 und den Antrag an den Bundesrat.

3.3 Evaluationsfragen

Der Fokus der Formativen Evaluation StAR liegt auf der *Umsetzung* und den erbrachten *Leistungen* der beteiligten Akteure. Soweit möglich werden im Hinblick auf die Zwischenbilanz fünf Jahre nach Start der Strategie erste mittelfristige Wirkungen eingeschätzt.

Die Evaluation orientiert sich an folgenden Hauptfragen:

- Sind die Instrumente und Massnahmen von StAR zweckmässig, stimmig im Sinne des «One-Health Ansatzes» und wirksam im Hinblick auf die langfristige Erhaltung der Wirksamkeit von Antibiotika für Mensch und Tier?
- Wie geeignet sind der Umsetzungsprozess und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren für die Leistungserbringung?
- Welche Fortschritte werden erzielt? Wie ist der Grad der Zielerreichung (Effektivität)?
- Welche nationalen und internationalen Kontextfaktoren beeinflussen die Strategie und ihre Umsetzung?
- Welcher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt sich aufgrund der Evaluationsergebnisse?

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Als Grundlage für die Evaluation haben die Fachstelle E+F und die Firma ECOPLAN in enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam StAR ein *Wirkungsmodell der StAR* mit Indikatoren entwickelt. Aus den vom Wirkungsmodell abgeleiteten Indikatoren wurden zu erhebende *Schlüsselindikatoren* bestimmt und deren Verfügbarkeit geprüft. Die verfügbaren Daten zu den Schlüsselindikatoren sollen durch die Mandatsnehmerin gesammelt und aufbereitet werden. Das bestehende *StAR-Reporting* (Excel-Liste zum Stand der StAR-Massnahmen) wird in Zusammenarbeit mit der Mandatsnehmerin auf den Informationsbedarf der Evaluation abgestimmt.

Als Hauptgefäss für den angestrebten Lernprozess ist ein jährlicher Evaluationsworkshop vorgesehen. An diesem sollen die bis dann vorliegenden Zwischenergebnisse (basierend auf dem aktuellen StAR-Reporting, vorliegenden Daten zu den Schlüsselindikatoren und weiteren Datenerhebungen) diskutiert werden. Dabei kommt der Mandatsnehmerin die Rolle der vorgängigen Synthese der bis zum Workshop vorliegenden (Zwischen)ergebnisse im Hin-

blick auf die Beantwortung der Fragestellung (Kap. 3.3.) zu. Der Workshop ist derart zu konzipieren und vorzubereiten, dass ein Lern- und Reflexionsprozess im Hinblick auf zeitnahe Optimierungen eingeleitet wird. Es ist zu erwarten, dass anlässlich der Evaluationsworkshops noch zusätzlicher Informationsbedarf sichtbar wird.

Darüber hinaus sind die Offerierenden frei, geeignete Vorgehensweisen und Methoden der Datenerhebung und -auswertung vorzuschlagen. Das Untersuchungsdesign und die geplanten Vorgehen sind in der Offerte nachvollziehbar darzustellen.

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Protokoll Kick off Meeting / Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Protokoll (Word-Dokument) Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Auftragsverständnis ist vertieft, offene Fragen sind geklärt - Die Detailplanung ist auf den Evaluationszweck und den Informationsbedarf abgestimmt - Auflistung der Fragestellungen mit den zugehörigen Datenerhebungen - Chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen) - Darlegung absehbarer Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
4 Jährliche Zwischenberichte zum Stand der StAR (2017-2020)	Form und Umfang muss mit der BAG Fachstelle E+F festgelegt werden (Word-Dokument)	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentiert den Zwischenstand der StAR in geeigneter Weise (StAR-Reporting, Schlüsselindikatoren, ggf. Ergebnisse aus weiteren Datenquellen) - Dient der Vorbereitung des Evaluationsworkshops - Versand mindestens 10 Tage im Voraus - Wird nach dem Evaluationsworkshop mit den Workshopergebnissen ergänzt
Durchführung von 4 Evaluationsworkshops (2017-2020)	Mündliche Präsentationen der Zwischenergebnisse Form, Umfang und Dauer der Präsentation muss mit der BAG Fachstelle E+F festgelegt werden (z.B. Powerpoint-Folien und Handout)	<ul style="list-style-type: none"> - Synthese der Ergebnisse aus verschiedenen Datenquellen - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Klare Benennung von Stärken und Schwächen der Strategieumsetzung - Optimierungspotential ist identifiziert - Zielführende Moderation - Anstöße für eine vertiefte Diskussion strategischer, operativer und politischer Erkenntnisse
Mündliche Präsentation der Schlussergebnisse	Bedarf, Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit BAG Fachstelle E+F festgelegt werden. (z.B. Powerpoint-Folien und Hand-out)	<ul style="list-style-type: none"> - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation

		<ul style="list-style-type: none"> - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheiderelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion strategischer und operativer Erkenntnisse
<p>Schlussbericht</p> <p><i>Der eingereichte Entwurf soll aus Sicht der Autoren und Autorinnen publikationsreif sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind</i></p>	In Word und pdf	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Verständlichkeit des Textes - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Nachvollziehbare Interpretation der verschiedenen Datenquelle („Triangulation“ und Synthese) - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen - Realistische Empfehlungen auf strategischer, politischer und operativer Ebene - Die Ergebnisse aus der Meta-Evaluation und der Diskussion des Schlussberichtsentwurf sind verarbeitet - Kriterien für die Endversion: siehe Checkliste zur Beurteilung von Evaluationsberichten - Fristeinhaltung
<p>Kurzfassung des Evaluationschlussberichtes (<i>Executive Summary</i>), (d/f)*</p>	Max. 10 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> - gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Gegenstand, Methodik und Ergebnisse der Evaluation sowie die Grenzen der Untersuchung - Fristeinhaltung
<p>* Übersetzung von Zusammenfassung und Kurzfassung (d/f)</p>		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung

Sowohl die Evaluationsprodukte wie deren Prozesse müssen sich am *Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* orientieren. Diese beruhen auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (vgl. Punkt 6). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine	bis wann
Vertragsstart	15. August 2017
1 Zwischenbericht zum Stand der StAR einschliesslich der Ergebnisse des Evaluationsworkshops	30. September 2017
2 Zwischenbericht zum Stand der StAR einschliesslich der Ergebnisse des Evaluationsworkshops	30. August 2018
3 Zwischenbericht zum Stand der StAR einschliesslich der Ergebnisse des Evaluationsworkshops	30. August 2019
4 Zwischenbericht zum Stand der StAR einschliesslich der Ergebnisse des Evaluationsworkshops	30. August 2020
5 Genehmigung Schlussbericht	30. April 2021
Vertragsende	30. Mai 2021

3.7 Kostenrahmen / Budget

Kostendach: 150'000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Rechnung samt Belegen.

Die Zahlungen sind folgendermassen budgetiert:

2017: CHF 20'000

2018: CHF 30'000

2019: CHF 30'000

2020: CHF 30'000

2021: CHF 40'000

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Vorgesehene Nutzung der Evaluationsresultate

Der Schlussbericht der Formativen Evaluation wird zusammen mit einer Stellungnahme des Projektausschuss StAR veröffentlicht. Der Projektausschuss StAR entscheidet über das Datum der Publikation. Der Schlussbericht dient als Grundlage für die Zwischenbilanz StAR 2021. Im Rahmen der Zwischenbilanz nehmen die Strategieverantwortlichen Stellung zu den Evaluationsergebnissen und unterbreiten dem Bundesrat Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Hauptnutzer der Resultate sind die an der Strategie StAR beteiligten Bundesämter BAG, BLV, BLW und BAFU. Das aus Vertretern dieser Ämter zusammengesetzte Projektteam StAR reflektiert die jährlichen Zwischenergebnisse der Evaluation, identifiziert Handlungsbedarf und leitet bei Bedarf zeitnah Anpassungen an den Umsetzungsarbeiten ein. Je nach Thematik werden gezielt die Kantone und weitere Beteiligte und Betroffene beigezogen. Die Zwischenergebnisse der Evaluation können für die Jahresberichterstattung am jährlichen Welt-Antibiotikatag am 18. November verwendet werden.

3.9 Anforderungen an das Evaluationsteam

In Bezugnahme auf Punkt 4 (anbieterbezogene Kriterien) des 'Formulars zur Beurteilung von Offerten für Evaluationsmandate' werden im Folgenden Anforderungen an das Evaluationsteam für die ausgeschriebene formative Evaluation näher erläutert. Neben fundierten methodischen und fachlichen Kompetenzen sind im Hinblick auf das Anstossen und die Unterstützung von Lern- und Reflexionsprozessen weitere Kompetenzen gefragt:

- hohe Sozialkompetenz
- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit
- ausgeprägte Analyse- und Synthesefähigkeit
- Moderationskompetenz

Um die Kompetenzen möglichst optimal abzudecken, wird die Bildung von Projektpartnerschaften und/ oder der Beizug externer Experten ausdrücklich begrüsst.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potenzielle Mandatsnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	22. Mai 2017
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an petra.zeven@bag.admin.ch)	31. Mai 2017
Einreichung Offerte (elektronisch an petra.zeven@bag.admin.ch)	20. Juni
Selektion der 2-3 besten Offerten durch die BAG Fachstelle E+F; Versand der Einladung zur Präsentation der Offerten	29. Juni 2017
Präsentation der Offerten vor amtsübergreifender Fachgruppe	5. Juli 2017, vormittags
Auswahl des Evaluationsteams durch die amtsübergreifende Fachgruppe, Kommunikation des Entscheids durch die BAG Fachstelle E+F	7. Juli 2017

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)⁶, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1⁷). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.⁸

⁶ Zu finden auf: www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeitshilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html

⁷ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8

⁸ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11⁹) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

6.1 Daten- und Forschungslage

Als Ergebnis des Nationalen Forschungsprogramms «Antibiotikaresistenz» (NFP 49) wurde erstmals ein *Monitoringsystem* für die Humanmedizin in der Schweiz aufgebaut. Seit 2004 sammelt das Schweizerische Zentrum für Antibiotikaresistenzen Routinedaten aus humanmikrobiologischen Laboratorien (anresis.ch). Das System wurde in der Folge weiterentwickelt und überwacht nun auch die Daten zum menschlichen Antibiotikakonsum (Spitäler und ambulanter Bereich). Im Anschluss an das NFP 49 führte auch das BLV 2006 ein Monitoring von Antibiotikaresistenzen bei Nutztieren, Fleisch und Milchprodukten ein (ARCH-Vet). 2015 wurden die Daten für das Jahr 2013/14 aus dem Human- und Tierbereich erstmals in einem *gemeinsamen Bericht* veröffentlicht ('Joint report 2013'¹⁰). Der zweite Bericht mit Daten für das Jahr 2014/15 folgte im November 2016 unter dem neuen Namen „Swiss Antibiotic Resistance Report 2016“. Künftig wird der gemeinsame Report alle zwei Jahre erscheinen. Die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Überwachungsnetzwerken

⁹ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html

¹⁰ Usage of Antibiotics and Occurrence of Antibiotic Resistance in Bacteria from Humans and Animals. Joint report 2013 ARCH-Vet anresis.ch

muss jedoch weiter verstärkt werden, um die Datenlage zu verbessern.¹¹

Weitere zentrale Unterlagen sind¹²: Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) vom 18.11.2015, Volkswirtschaftliche Beurteilung StAR (VOBU) vom 11.9.2015, Anhörungsbericht zu StAR vom 18.11.2015, Strategischer Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen des WHO-Regionalkomitee für Europa (2011), Ausschreibung NFP 72 «Antimikrobielle Resistenz» vom September 2015 (nfp72.ch).

Im Rahmen der Erarbeitung des *Wirkungsmodell der StAR* wurden in Zusammenarbeit mit dem Projektteam StAR Schlüsselindikatoren bestimmt und deren Datenverfügbarkeit abgeklärt (ECOPLAN / BAG Fachstelle E+F 2017).

6.2 Unterlagen

- Schweizerische Eidgenossenschaft. Der Bundesrat (2015): Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz vom 11.9.2015. <https://www.star.admin.ch/star/de/home.html>
- Werner, Sarah (ECOPLAN) & Petra Zeyen (BAG Fachstelle Evaluation und Forschung) (2017): Wirkungsmodell der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz. Erläuternder Bericht und Indikatoren. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit. (Publikation in Vorbereitung, die Dokumente werden den eingeladenen Mandatsnehmern zur Verfügung gestellt).
- Swiss antibiotic resistance report 2016. <https://www.star.admin.ch/star/de/home/star/brennpunkte/brennpunkt-eins.html>
- Strategie Antibiotikaresistenzen: Umsetzungsbeispiele 2016. <https://www.star.admin.ch/star/de/home/star/brennpunkte/brennpunkt-eins.html>
- DemoSCOPE (2016): Bevölkerungsumfrage zu Antibiotikaresistenzen. Eine Umfrage im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG. <https://www.star.admin.ch/star/de/home/star/brennpunkte/brennpunkt-zwei.html>
- Ausschreibung NFP 72 «Antimikrobielle Resistenz» vom September 2015 (nfp72.ch).
- [Strategischer Aktionsplan zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen des WHO-Regionalkomitee für Europa \(2011\)](#).
- [Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)

7 Kontaktperson

Petra Zeyen, BAG Fachstelle Evaluation und Forschung

E-Mail: petra.zeyen@bag.admin.ch, Tel. +41 58 463 59 76 (Mo, Mi, Do)

Die Offerierenden sind gebeten, allfällige Fragen zum Mandat schriftlich an Frau Petra Zeyen zu richten. Frist: 6. Juni 2017 Die Antworten werden allen Interessentinnen und Interessenten bis zum 12. Juni 2017 zur Verfügung gestellt.

¹¹ Die Überwachung von Resistenzentwicklungen durch untereinander vernetzte Monitoringsysteme ist ein Forschungsschwerpunkt des NFP 72 (Ausschreibung NFP 72: 14).

¹² siehe <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/14226/index.html>